**Trennung und Scheidung**

*Eltern bleiben Eltern*

Ob die Trennung oder Scheidung der Eltern zum Trauma oder „nur“ zu einem, wenn auch schmerzlichen Wendepunkt im Leben eines Kindes wird, hängt entscheidend davon ab, wie sich die Eltern ihrem Kind gegenüber verhalten. Oft sind die Eltern so mit sich selbst beschäftigt und durch die neue Situation überfordert, dass sie die Gefühle und Bedürfnisse ihrer Kinder nicht mehr richtig wahrnehmen können.

Wenn die Eltern sich trennen, fühlt sich ein Kind in der Regel alleingelassen, schuldig und hin- und hergerissen zwischen der Liebe zum Vater und der zur Mutter. Überfordert zieht es sich zurück, um keinen Elternteil zu „verletzen“. Andere Kinder reagieren mit Aggressionen. Diese inneren Konflikte können Kinder besser lösen, wenn beide Elternteile gemeinsam mit ihrem Kind über ihre Entscheidung zur Trennung und Scheidung sprechen und signalisieren, dass es jederzeit mit seinen Fragen zu ihnen kommen kann. Kinder verkraften die Trennung ihrer Eltern leichter, wenn es den Eltern gelingt, gemeinsame Entscheidungen für ihr Kind zu treffen. Wenn ein Kind spürt, dass Mutter und Vater verlässlich im Alltag präsent bleiben, kann es leichter verstehen und vertreten, warum es plötzlich zwei Wohnanschriften hat.

**Freiwillige Angebote an getrennte Eltern**

Eltern bleiben Eltern, auch wenn sie sich als Paar getrennt haben. Deshalb sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, §17 und § 28) Unterstützung für getrennt lebende Eltern vor. Jugendamt, Erziehungs- und Familienberatungsstellen und auch Selbsthilfegruppen bieten Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung an. (-> Jugendamt, -> Beratung) Es sind ganz unterschiedliche Themen, zu denen sich Elternpaare dort beraten lassen können: Erziehungs- und Rechtsfragen oder Fragen, wie der weitere Umgang mit ihrem Kind gestaltet werden kann oder Konflikte über die gemeinsame Sorge. Die Beratungsangebote können auch von einem Elternteil allein genutzt werden: Wenn Zweifel bestehen, dass der andere umgangsberechtigte Elternteil seiner Erziehungsverantwortung gerecht wird, zum Beispiel wegen einer psychischen Erkrankung, Suchtmittelmissbrauchs oder wenn in der Vergangenheit Vernachlässigung, Gewalt oder sexueller Missbrauch stattfand und auch weiterhin das Wohl des Kindes bedrohen.

**Ein Anwalt für Kinder**

Manchmal sind die Eltern so zerstritten, dass der Kontakt nur noch über die Anwält:innen läuft. In solchen schwierigen Scheidungsverfahren hat das Kind Anspruch auf einen eigenen „Anwalt des Kindes”. Das ist ein Verfahrenspfleger:in nach Paragraf 50 FGG. (-> Ansprechpersonen für Kinder) Er kümmert sich während des Rechtsstreits um die Rechte des Kindes und versucht zusammen mit dem Kind zu klären, welche Interessen, Wünsche und auch Ängste es hat. Schließlich sind nicht nur die Eltern, sondern auch das Kind vom Urteil des Gerichtes betroffen.

Aus: Kinderschutz ABC; Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg

**Info**

*zu Trennung und Scheidung*

Adressen von Kinder- und Jugendnotdiensten, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie die Ansprechpersonen im Wetteraukreis sind auf den Internetseiten des Wetteraukreises veröffentlicht:

Internet: www.wetteraukreis.de

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Adresse: Am Seebach 1c; 61169 Friedberg

Telefon: (0 60 31) 83 32 41

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

**Allgemeiner Sozialer Dienstag**

Adresse: Europaplatz 1; 61169 Friedberg

Telefon: (0 60 31) 83 0

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Das Mütter- und Familienzentrum Müfaz bietet einmal im Monat eine **Anwaltssprechstunde** an. Des Weiteren findet die **Schwangeren und Trennungsberatung** einmal pro Monat im Müfaz statt:

**Müfaz – Mütter- und Familienzentrum**

Adresse: Friedberger Straße 10; 61231 Bad Nauheim

Telefon: (0 60 32) 31 2 33

Email: info@muefaz.de

Internet: www.muefaz.de

facebook: www.facebook.com/Muefaz.BN

Wird nach einer Trennung von den Eltern bezüglich der Kontakte zu den Kindern keine einvernehmliche Lösung gefunden, werden diese ggf. durch Jugendamt oder Familiengericht geregelt. Das Jugendamt beauftragt den „**Begleiteten Umgang**“ des Vereins Lichtblick mit der Organisation der Umgangskontakte. Die Besuchskontakte finden an einem neutralen Ort statt und werden von einer pädagogischen Fachkraft begleitet.

**Lichtblick e.V.**

**Verein für Jugend & Sozialhilfe Wetterau**

**Begleiteter Umgang**

Telefon: (0 60 32) 93 74 20

Sprechzeit: nach Vereinbarung